

**Ermittlung der Ersatzpflanzung entsprechend der Bedeutung der zu beseitigenden Straßenbäume im Sinne des Schutzzweckes dieser Satzung**

**1. Bewertungsschema**

Bewertungsmerkmal	Ausprägung des Bewertungsmerkmals			
	unrelevant (0 Punkte)	gering (1 Punkt)	mittel (2 Punkte)	hoch (3 Punkte)
1. Stammumfang	–			
2. Arttypischer Habitus				
3. Erhaltungszustand				
4. Beitrag zur Freiraumqualität				
5. Biotopwert				
Gesamtpunktzahl:				

**2. Ersatzleistungen**

Gesamtwert des zu beseitigenden Baums (Punkte)	Anzahl der zu pflanzenden Ersatzbäume	Gesamtwert des zu beseitigenden Baums (Punkte)	Anzahl der zu pflanzenden Ersatzbäume
5	1	11	2
6	1	12	2
7	1	13	3
8	1	14	3
9	2	15	3
10	2		

Erläuterungen:

- Der Stammumfang berücksichtigt vor allem das Alter, er wird folgendermaßen eingestuft (Ausprägung): gering = unter 0,75 Meter; mittel = 0,75 – 1,50 Meter; hoch = über 1,50 Meter.
- Der Habitus bewertet die arttypischen Möglichkeiten des biologisch aktiven Kronenvolumens.
- Unter Erhaltungszustand werden die Vitalität und der aktuelle Zustand zusammengefasst.
- Die Freiraumqualität bewertet den Beitrag des Baumes zur räumlich gestalterischen Qualität des konkreten Standorts.

- Der Biotopwert berücksichtigt die Bedeutung oder Eignung, z. B. als Niststätte, Zufluchtsort, Nahrungsquelle o. ä., für die heimische Fauna.
- Jeder beantragte Baum wird einzeln bewertet und ersetzt. Für den Ersatz mehrstämmiger Bäume wird der Stammumfang für jeden Einzelstamm ermittelt, die übrigen Merkmale (Habitus bis Biotopwert) für alle Stämme gemeinsam (Ersatz: 15 bis 18 Punkte = 3fach, 19 Punkte als  $15 + 4 = 4$ fach, 23 Punkte als  $15 + 8 = 4$ fach etc.).
- Ersatzbäume sind in anerkannter Baumschulqualität im Stammumfang von 0,18 - 0,20 Meter mit Bodenaustausch und Belüftung, entsprechender Verankerung sowie ggf. Baumrost und/oder -schutz zu pflanzen oder mit einer den Pflanzkosten, Kosten von Anwuchspflege und -zeit entsprechenden Ausgleichszahlung nach Anlage 2 a an die Hansestadt Rostock abzulösen.